

## **Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh Vom .... 2009**

Aufgrund des § 5 Absatz 2 Buchstabe d Satzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh vom 7. Oktober 1977 hat der Rat der Stadt Beckum am .....2009 folgende Honorarordnung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche/nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Volkshochschule Beckum-Wadersloh.

### **§ 2 Honorar**

- (1) Das Honorar für die Leitung von Bildungsveranstaltungen der Volkshochschule Beckum-Wadersloh beträgt 18,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten).
- (2) Für die Leitung von Lehrgängen zum Nachholen von Schulabschlüssen kann eine zusätzliche Korrekturpauschale gezahlt werden.
- (3) In besonderen begründeten Fällen kann die Honorarhöhe über- oder unterschritten werden. Die Höhe des Honorars wird vom der Leitung der Volkshochschule im Benehmen mit der Geschäftsführung der Volkshochschule und dem Dozenten/der Dozentin frei vereinbart. Die Entscheidung ist aktenkundig zu machen.

### **§ 3 Ausfallhonorar**

- (1) Ein Honorar für Unterrichtsversuche wird nicht gezahlt.
- (2) Sofern außergewöhnliche Vorbereitungsarbeiten erforderlich sind, kann nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung ein Ausfallhonorar gezahlt werden.

### **§ 4 Honorar für Bildungsreisen**

Für die Leitung von Bildungsreisen wird je Tag ein pauschales Honorar von 60,00 Euro gezahlt.

### **§ 5 Aufwandsvergütungen für die Leitung von Bildungsreisen**

Für die Leitung von Bildungsreisen wird zur Abgeltung ihrer Aufwendungen eine Vergütung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter für das Land Nordrhein-Westfalen gezahlt.

### **§ 6 Fälligkeit**

Das Honorar ist nach Erbringung der Leistung fällig. Es kann ein Abschlag gezahlt werden.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Honorarordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Honorarordnung vom 26. Juni 1997 außer Kraft.